

**Zeitschrift:** Berner Schulfreund  
**Herausgeber:** B. Bach  
**Band:** 7 (1867)  
**Heft:** 8  
  
**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Opfer zu bringen und z. B. mindestens die 10 untern Klassen der beiden Hauptabteilungen der Anstalt auf ihre Schultern zu nehmen, wie es, obwohl nicht genau vergleichbar, in den übrigen Städten des Kantons der Fall ist. Entschlöße sich die Stadt dazu, so könnte der Staat mit geringer Mühe sein beschränktes Lokal auspugen, um für alle Zeiten den Rest der also verstümmelten Anstalt ruhig aufgehoben zu wissen. Ein solches Auskunftsmittel spricht für löbliche Rücksicht auf den finanziellen Zustand des Landes und denjenigen der Gemeinde Bern, welche letztere ja schon aus eigenen Mitteln das Bundesrathshaus zu erstellen vermochte.

Jedoch haben bis jetzt alle Bemühungen die Einwohnergemeinde nicht für die Sache begeistert; sie scheint nach wie vor der Ansicht zu sein, daß die Kantonschule kantonale Angelegenheit sei. Und bis der Nachspruch des Gesetzgebers den gordischen Knoten zerhauen und der Stadt die Pflicht aufgelegt, dem Kanton hier beizustehen, bis alle diese endlosen Betrachtungen und Verhandlungen an das Ende gelangen, so lange scheint die schöne Anstalt seufzen zu sollen.

Es wäre eine dankbare, eine würdige Aufgabe, die Kantonschule Berns ganz auf die Stufe ihrer Schwestern zu heben und alsdann vielleicht zu untersuchen, welche Pflichten derselben gegenüber der Stadt zukommen, aber es ist bedenklich, die edelsten Blüthen der Anstalt vom Ausgange solcher Verhandlungen abhängig zu machen. Es ist zu beklagen, wenn die Dinge wirklich so sind, daß in Sachen der Erziehung so gerechnet werden muß.

---

### **Hauptversammlung**

der bernischen Lehrerkasse, Mittwoch den 1. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Gasthof zum Storch in Bern.

Traktanden: 1) Die durch die Statuten vorgeschriebenen Geschäfte.

2) Wahlen.

3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Bern, den 15. April 1867.

Das Sekretariat.

---

Ein Bericht über die Prüfungen im Seminar zu Münchenbuchsee wird in nächster Nummer erscheinen. Die Red.

---

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.